



EINWOHNERGEMEINDE MEINISBERG

Versammlung der Einwohnergemeinde Meinisberg

Dienstag, 13. Juni 2023, 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Meinisberg

Traktanden

1. Jahresrechnung 2022

- 1.1 Genehmigung Jahresrechnung
- 1.2 Kenntnisnahme Bericht Revisionsstelle

2. Einführung Basisstufe an der Primarschule Meinisberg; Beratung und Beschlussfassung

3. Mitteilungen

- 3.1 Bericht der Datenschutz-Aufsichtsstelle
- 3.2 Informationen zu aktuellen Geschäften und Projekten

4. Verschiedenes

Botschaft

Wir verweisen Sie auf die Botschaft des Gemeinderates, welche Anfangs Juni jeder Haushaltung zugestellt wird und auf der Homepage www.meinisberg.ch eingesehen und heruntergeladen werden kann.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, in Wahlangelegenheiten innert 10 Tagen, nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne einzureichen (Art. 63 ff. VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a GG). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer mit eidgenössischem und kantonalem Stimmrecht, die mindestens seit drei Monaten in Meinisberg Wohnsitz haben.

Meinisberg, 8. Mai 2023

Der Gemeinderat